



KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf



TOP 50T Anlage 1
WA KBE 31.10.18

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein 2018 – 2024

Erstellt durch:

**Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein**

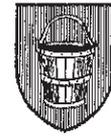
**im
Juni 2018**

Abwasserbeseitigungskonzept Emmerich am Rhein 2018 – 2024



INHALTSVERZEICHNIS

1. Erläuterungen zum Abwasserbeseitigungskonzept:.....	3
2. Erläuterungen zur Organisationsstruktur:	4
3. Daten der Kläranlageneinleitung:.....	4
4. Kostenvergleichsberechnung für nicht angeschlossene Grundstücke.....	5
5. Niederschlagswasserbeseitigung in den Entwässerungsgebieten	5
ANHANG A.....	7
Anlage 1 – 4	7
Anlage 1 Liste I, Angaben zu Abwassereinleitungen	8
Anlage 1 Liste II, Angaben zu Übernahme- und Übergabestellen	11
Übernahmestellen sind nicht vorhanden.	11
Übergabestellen:.....	11
Anlage 2 Liste III, Angaben zur Abwasserbehandlung	12
Anlage 2 Liste IV, Angaben zu Misch- und Niederschlagswasserbehandlung	14
Anlage 3 Liste V, Angaben zu Entwässerungsgebieten.....	15
Anlage 3 Liste VI, Angaben zu Erweiterungen der Entwässerungsgebiete.....	24
Anlage 4 Liste VII, Gesamtzusammenstellung aller noch notwendigen Baumaßnahmen	25
ANHANG B.....	33
Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts von 2012 bis 2018.....	33
Liste VIII, Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2012 - 2018	34
ANHANG C.....	42
Nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene Grundstücke	42
Liste IX, Zusammenstellung aller Kleinkläranlagen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein	43
ANHANG D.....	58
PLANUNTERLAGEN.....	58
1. Baumaßnahmen.....	58
2. Einzugsgebiete	58
3. Sonderbauwerke (incl. Einleitungsstellen).....	58



1. Erläuterungen zum Abwasserbeseitigungskonzept:

Das bis 2018 gültige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Emmerich am Rhein ist nunmehr bis 2024 fortgeschrieben worden.

Grundlage für das neue ABK ist die Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008.

Die in Anhang A beschriebenen Maßnahmen einschl. deren Kosten basieren auf dem Generalentwässerungsplan 2012 der Stadt Emmerich am Rhein und dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Lediglich die für das Jahr 2023 und später vorgesehenen Maßnahmen basieren nicht auf diesem Wirtschaftsplan, da dieser nur bis dahin reicht.

Für den Zeitraum nach 2024 lassen sich derzeit keine konkreten Kanalsanierungsprojekte bzw. Erschließungsvorhaben definieren. Hier werden die Sanierungsmaßnahmen straßen- und ortsteilübergreifend nach den jeweiligen Sanierungsverfahren definiert.

Ziele sind der dauerhafte Werterhalt, die Betriebssicherheit, die Standsicherheit und die Dichtheit der Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen.

Diese Ziele sollen u. a. durch die weitestgehende Minimierung der DWA-Zustandsklassen 0 bis 1 erreicht werden.

Die Erschließung von Baugebieten erfolgt in der Regel durch private Erschließungsträger, wobei alle notwendigen Vorgaben durch Erschließungsverträge und eigene „Bauvorschriften Abwasser“ geregelt werden.

Durch den Ausbau der Bahnstrecke zwischen Oberhausen und der Landesgrenze (Betuwe-Linie) ergibt sich für die angrenzende Infrastruktur die Notwendigkeit zur Anpassung. Davon betroffen sind auch bestehenden Abwasserleitungen. Weiterhin sind durch Änderungen der kreuzenden Verkehrswege im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein mehrere Straßenunterführungen zu errichten, deren Entwässerung sichergestellt werden muss, insbesondere durch entsprechende Pumpwerke. Die notwendigen Maßnahmen in den Planfeststellungsabschnitten 3.3, 3.4 und 3.5 sind jeweils auf die einzelnen Einzugsgebiete aufgeteilt worden.

Die Umsetzung der Zustands- und Funktionsprüfung für private Entwässerungsleitungen richtet sich nach den Vorgaben des Landeswassergesetzes.

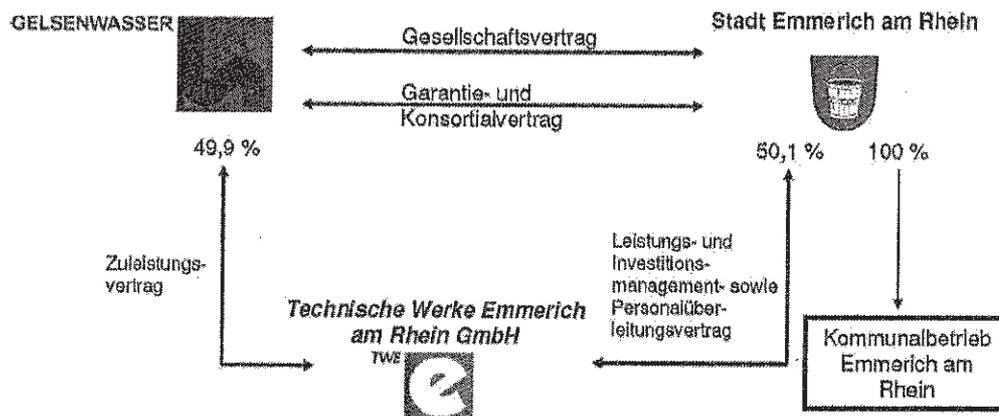
Ergänzt werden die Angaben durch die Fortschreibung des vormals gültigen ABK, einem Übersichtsplan und Detailpläne (1:5000) zur grundstücksgenaue Abgrenzung des Einzugsgebietes der Kläranlage Emmerich am Rhein.



2. Erläuterungen zur Organisationsstruktur:

Die Stadt Emmerich am Rhein ist als Kommune abwasserbeseitigungspflichtig. Zur Erfüllung der sich hieraus ergebenden Pflichten und Aufgaben wurde im Jahr 1994 der Eigenbetrieb „Abwasserwerke Emmerich“ gegründet.
Zum 01.09.2004 erfolgte dann eine Privatisierung des Kläranlagen- und Kanalbetriebes unter Beteiligung der Gelsenwasser AG aus Gelsenkirchen mit einer Vertragslaufzeit von 25 Jahren. Die Abwasserwerke Emmerich wurden gleichzeitig aufgelöst und die verbleibenden hoheitlichen Aufgaben (z. B. Gebührenabrechnung, Gebührenkalkulation u.s.w.) auf die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein übertragen.

Organisationsstruktur:



3. Daten der Kläranlageneinleitung:

Einleitungsnummer der Kläranlage Emmerich:	022012 / 003
Aktenzeichen der Erlaubnis:	54.07.04.02-1-14274/2017
Aktenzeichen der Ordnungsverfügung:	-
Aktenzeichen Wasserbuch:	IB 254
Befristung der Erlaubnis:	01.09.2017 – 31.08.2032
Einleitung in Gewässer:	Rhein
Abwasserart:	gewerbl. und häusl. Abwasser
Menge (JSM):	3.150.000 m ³
Einzugsgebietsgröße der Kläranlage:	A _{red} = 482,3 ha



4. Kostenvergleichsberechnung für nicht angeschlossene Grundstücke

Im Jahr 1999 wurde von der Bezirksregierung eine Kostenvergleichsberechnung für nicht angeschlossene Grundstücke in der Nähe bestehender Kanalisationsanlagen gefordert. Dabei sollte ein Vergleich zwischen einem Kanalanschluss und der Entsorgung mittels Kleinkläranlagen für Grundstücke am Abergsweg erfolgen.

Die Berechnung kam zwar zu dem Ergebnis dass ein Kanalanschluss unwirtschaftlich erscheint, jedoch wurde später zusammen mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine Lösung gefunden, die letztlich den Kanalanschluss ermöglichte.

Bei der entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche sind die Entfernungen zum bestehenden Kanalnetz mittlerweile durchgängig sehr groß. Daher ist eine wirtschaftliche Lösung meist nur mit Kleinkläranlagen zu erreichen. In Einzelfällen wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung jedoch weiterhin einen Kanalanschluss mittels öffentlichen Kleinpumpwerken favorisieren. Dies trifft insbesondere auf vier Grundstücke am Borgheeser Weg zu (Maßnahme 1.3.10).

5. Niederschlagswasserbeseitigung in den Entwässerungsgebieten

In den bestehenden Entwässerungsgebieten 1.1 (Emmerich), 1.2 (Elten), 1.7 (Gewerbegebiet Duisburger Straße) und 1.8 (Industriestraße), mit Mischwassersystem, wird das anfallende Niederschlagswasser weitestgehend der vorhandenen Kanalisation zugeführt. In den Gebieten 1.7 und 1.8 erfolgt eine Zwischenspeicherung des Mischwassers in Regenrückhaltebecken, bevor der Inhalt zur Kläranlage gepumpt wird.

In den Entwässerungsgebieten 1.3 (Hüthum und Borghees) und 1.9 (Praest, Vrasselt und Dornick) mit reiner Schmutzentwässerung erfolgt hingegen eine komplette Versickerung bzw. ortsnahe Einleitung in ein bestehendes Gewässer.

In den Entwässerungsgebieten 1.4 (Gewerbegebiet Stadtweide) und 1.6 (Gewerbegebiet Ost) mit Trennsystemen erfolgt eine Vorbehandlung des belasteten Niederschlagswasser vor der Einleitung in ein Gewässer.

Das Entwässerungsgebiet 1.5 (Gewerbegebiet Blackweg) entwässert im Trennsystem mit Zwischenspeicherung in einem Stauraumkanal und Weiterleitung des klärpflichtigen Regenwasseranteils zur Kläranlage Emmerich. Das restliche anfallende Regenwasser wird der Löwenberger Landwehr zugeführt.

In allen seit 1996 erschlossenen Baugebieten erfolgt unter Beachtung des § 51a LWG NRW eine Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein Gewässer, sofern die örtlichen Verhältnisse dies zulassen. Hierzu wurden im Rahmen der Bauleitplanungen entsprechende Untersuchungen zur Niederschlagswasserbeseitigung durchgeführt und die Ergebnisse im jeweiligen Bebauungsplan festgeschrieben.

Zukünftig wird in Erweiterungen bzw. neuen Entwässerungsgebieten ebenso verfahren und eine Versickerung, bzw. ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers angestrebt.

Insbesondere bei der Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes in Emmerich wird eine grundsätzliche Neugestaltung der vorhandenen Entwässerung in diesem Sinne umgesetzt.

Die Lage in einer Wasserschutzzone IIIa wird dabei durch eine zweifache Mutterbodenpassage des behandlungspflichtigen Regenwassers außerhalb der



KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf



Gewerbeflächen berücksichtigt. Im Bereich der Gewerbeflächen erfolgt eine vollständige Überleitung des Regenwassers zur Kläranlage, mit Zwischenspeicherung in einem Stauraumkanal.

Im Übrigen wird auf das „Grundlagenkonzept zur Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Vrasselt, Praest, Dornick, Hüthum und Hochelten der Stadt Emmerich am Rhein“, vom 18.11.2008 verwiesen.

Für fast alle bekannten öffentliche Einleitstellen in ein Gewässer sind aktuell neue Einleitgenehmigungen bei der unteren Wasserbehörde des Krieses Kleve beantragt und teilweise schon genehmigt worden. Die beiden Einleitstellen an der Autobahnbrücke Spielberger Straße (Steckbriefe Nr. 49 und 50) sind erst im Juni 2018 bekannt geworden. Hier werden die erforderlichen Einleitungsgenehmigungen noch kurzfristig beantragt. Entsprechende Steckbriefe sind dem zugehörigen Niederschlagswasserbeseitigungskonzept beigelegt.